



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

8307 Effretikon, 18. November 2009

RH/bs/ohl

Geschäft Nr. 124/09

33.09 Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Erlass einer Parkierverordnung.

Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat grossmehrheitlich, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Parkierverordnung zu erlassen.

Begründung:

Ist im Schwerpunktprogramm des Stadtrates noch von der Parkraumbewirtschaftung mittels *blauer Zonen* die Rede, soll diese nun mit der Einführung von *weissen Zonen* erfolgen, was ein Fernhalten von Fremdparkierenden aus der weiteren Umgebung gewährleistet und womit die Einwohner/innen von Illnau-Effretikon gegenüber Auswärtigen klar bevorzugt werden.

Am Konzept (z. B. an der Festsetzung der Gebühren) kann der Grosse Gemeinderat nichts mehr ändern, er muss jedoch zur Verordnung Stellung nehmen, wobei mit einer Gutheissung ein Rechtstitel erteilt wird.

Das Gebiet von Illnau und Effretikon (jedoch nicht die Aussenwachen) wird in drei Zonen unterteilt:

• Zone A (Zentrumszone)

Hier werden alle öffentlichen Parkplätze mit Parkuhren und einer einheitlichen Gebührenregelung (Fr. 1.00/Stunde, am 01.01.2007 bereits eingeführt) sowie Parkierdauer (maximal zwei Stunden) bewirtschaftet.

• Zone B (Wohnzonen)

In den weissen Zonen besteht Parkscheibenpflicht für eine Parkierdauer bis maximal vier Stunden. Die Anfangszeit muss an der normalen Parkscheibe, die auch für die blauen Zonen gilt, eingestellt werden. Jede/r Bewohner/in von Illnau-Effretikon, ortsansässige Gewerbebetriebe und Handwerker/innen sowie Angestellte, die in der Zone arbeiten, können für jedes Auto separat eine Parkkarte erwerben, mittels deren tagsüber an Werktagen ein zeitlich unbeschränktes Parkieren erlaubt ist. Die Gebühr von Fr. 20.00 für das Ausstellen (Gültigkeit: fünf Jahre) deckt lediglich den administrativen Aufwand. Für Besucher/innen von Anwohner/innen und für auswärtige Handwerker/innen können Parkkarten mit Tagesbewilligungen bezogen werden. Die Parkierdauer von vier Stunden (für alle ohne Parkkarte) ist ausreichend z. B. für Einkäufe und die Pflege von sozialen Kontakten. Diese Regelung ist sowohl bewohner- als auch gewerbefreundlich.

- Zone C (Aussenzone)

In diesem Gebiet wird es keine Änderungen geben, d. h., hier kann ohne zeitliche Beschränkung und gebührenfrei parkiert werden.

Die Kontrolle in den Zonen A und B erfolgt durch die Stadtpolizei. Die Regelung des Parkierens in der Nacht erfährt keine Änderung; sie wird lediglich in die Parkierverordnung integriert.

Lobenswert ist, dass mit der neuen Verordnung eine auf Illnau-Effretikon zugeschnittene Lösung erarbeitet wurde, die für alle, insbesondere auch das lokale Gewerbe, viele Vorteile bringt.

Eine einzige negative Stellungnahme besteht darin, dass befürchtet wird, die neue Verordnung fördere das ganztägige Belegen der Zentrumsplatzplätze durch Bewohner/innen aus den ausserhalb liegenden Wohngebieten, die bis anhin P+R-Anlagen an den Bahnhöfen benutzt haben.

Sollten nach der Einführung des neuen Regimes diesbezügliche oder auch andere Probleme auftreten, muss nach einer Lösung zur Behebung gesucht werden.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission



Rainer Hugener
Präsident



Barbara Scheidegger-Conrad
Aktuarin